

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erweitert wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M. Mark.
Eingetragen in die Postämterliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolsberg.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6.
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 64

Insertionspreis ab 1. Januar 1925:
Geschäftsanzeigen: die eingeschaltete Rubrikzeitung 60 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpfennig. Für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfennig.

Die Weihnachtsbotschaft vom Menschen.

So innig wie kein anderes Fest wurzelt das Weihnachtsfest in der Seele des Volkes, und wie kein anderes Fest offenbart uns das Weihnachtsfest die ganze Fülle, die das Volk an innerem Reichtum besitzt. Das ist nicht Form und nur Sitte. Das ist da im Volke ein Bedürfnis des Herzens, zu schenken und im Schenken zu erfreuen und der Seele, die da so lange unter dem so ganz anders gearteten Alltag verkümmern mußte, wenigstens an diesem Tage einmal Befreiung zu geben im Schenken.

„Sich aufzugeben ist Genuß“. Dieser Goethische Gedanke bedeutet keine Forderung, die unserer Seele noch wesenfremd ist. Die „schenkende Tugend“ Nießliches lebt schon heute im Volke. Nur liegt der nach lebendigem Sprudeln lechzende Quell verschüttet unter dem rohen Wesen unserer Zeit, und selbst an solch schenkeadem Tage wie dem Weihnachtsfeste ist die „schenkende Tugend“ im Volke durch die Fesseln des Lohns und Gehalts nur zu sehr gehemmt.

Doch sie ist da. Es lebt da im Volke eine Seele, die nur im Geben und Mitteilen und Aufgehen glücklich ist, eine Seele, die nur im Bruder das Ich fühlt. Friede auf Erden! Wenn die Welt einmal so geformt und gestaltet ist, daß Leben nur Bruderdienst und Schwesterfreude bedeutet, dann feiert dieser Jahrhunderte alte Weihnachtsruf endlich seine Verwirklichung.

Das Weihnachtsfest ist darum die prophetische Botschaft vom Menschen. Mensch sein heißt Bruder sein. Nur Gemeinschaft ist Menschentum. Schenken ist Liebe. Das ist der Friede auf Erden. Und das ist der Menschheit sittlicher Sinn. Das ist der Menschheit heilige Aufgabe. Das ist der Menschheit eigentlicher, tiefster Beruf.

Friede auf Erden! Wie oft hat man diesen Ruf seit unserer Kindheit gepredigt! Jetzt schreit es so aus unserer eigenen Seele als Tat hinaus in die Welt. Warum nur ein Tag der schenken Liebe? Warum nicht ein Leben, in dem das Aufgehen Genuß bedeutet? Warum nicht die Ordnung des Zusammenlebens, in der Schaffen und Streben Lieben ist, weil das Schaffen und Streben den Schwärmern und Brüdern gilt? Warum denn nicht so? Es soll doch Friede und Liebe auf Erden sein!

Im kämpfenden Volke nur ringt der ewige Weihnachtsruf um seine Befreiung. Nur wer den wirtschaftlich gebundenen Menschen befreit, befreit seine Seele. Nur wer alle wirtschaftlich gebundenen Menschen befreit, befreit die Welt. Gemiß du, doch auch alle. Denn nur Schenken ist tiefstes sittliches Glück. Nur Brudersfühlen ist tiefste sittliche Freude. Du! Friede auf Erden! Liebe soll sein! Das ist der hohe sittliche Gedanke, in dem die freie Gewerkschaftsbewegung des schaffenden Volkes die Erfüllung ihres Zieles erzwingen wird.

Das Wirtschaftsjahr 1924.

I. Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahre 1924 wurde weltwirtschaftlich durch die Aktion, die seit Kriegsende grassierende Weltkrise durch Reorganisation der überförschlichen Produktions- und der mitteleuropäischen Konsumgebiete zu überwinden, beeinflusst. Es trat auch infolge der von dem mit Gold übersättigten Amerika gewährten Anleihen eine Beruhigung bzw. Stabilisierung der europäischen Valuten, (Oesterreich, Polen, Deutschland, Frankreich, Dänemark usw.) teilweise eine Erreichung der alten Parität (Schweiz, Schweden) oder Annäherung an dieselbe (Holland, England) ein. Die Entspannung äußerte sich durch vermehrten Umsatz im Welthandel.

Vermehrter Umsatz in der Weltwirtschaft, teilweise belebte Produktion.

	Januar bis Septbr. 1924	Januar bis Septbr. 1923
Englischer Handel (Einfuhr und Ausfuhr)	1601,4 Ffund	1440,1 Ffund
Holländischer Handel	2900 Gulden	2888 Gulden
Dänischer Handel	3208 Kronen	2674 Kronen
Deutsche Steuerloshenförderung Jan. bis Oktbr. im Frieden (118,48 Millionen Tomen)	96,01 Tomen	62,48 Tomen
Legitimationsarbeitszeit in Lancashire, Normalarbeitzeit 40-48 Stunden	90,5 Stunden	91-92 Stdn.

Jedoch sind überall in der Weltwirtschaft die Ansätze zu einer Entspannung der industriellen Krise zu unbeständig und zu uneinheitlich, als daß gewisse Folgerungen gezogen werden könnten.

In Deutschland stellt sich der valutarische Prozeß als Kurs- und Preisproblem in dem imaginären Rentenmarkgeld, einer Zwischenwährung, dar. Die Finanz- bzw. Geldpolitik mußte also immer Wirtschaftspolitik sein. So ergaben sich im Laufe des Jahres die bekannten Konflikte zwischen der Geldpolitik der Reichsbank und der offiziellen Wirtschaftspolitik, d. h. der die ganze Wirtschaft berücksichtigenden Auffassung der Geldpolitik steht im Grunde genommen der nackte Interessenstandpunkt mächtiger Wirtschaftsklassen gegenüber, der sich nur branchenmäßig oder nach dem einzelnen Unternehmen orientiert.

Die Sicherung der Rentenmark wird durch Wiederherstellung der deutschen Hoheit in der Weltwirtschaft (z. B. im Ruhrrevier) erleichtert; weiter durch die amerikanischen Anleihen und die infolge des Deutschland für einen Teil seiner Reparationslasten gewährten Moratoriums eintretende günstige Entwicklung des Steuereinkommens. Die Widerstände liegen aber in der Finanzlage der deutschen Privatwirtschaft. Die Anfang des Jahres in sie einströmenden Rentenmarkkredite führen zu einer fühlbaren Verschuldung, da sich der Zinssatz anormal hoch stellt. Dazu ist die Rentenmarkschuld z. T. unproduktiv, da sie, in der Hoffnung auf Preissteigerungen, meistens in dem spekulativen Erwerb oder Halten von Warenlagern steckt. So mußten sich die flüssigen Mittel (Betriebskapital) immer mehr verknappen. Wie die Goldbilanzierung, die Umstellung in unseren Kapitalgesellschaften von Papiermark auf Goldmark sie zeigt, hat sich an und für sich unter Einfluß der Sachwertepolypose während der Inflation das Verhältnis zwischen totem, d. h. immobilisiertem Kapital und Betriebskapital zugunsten der den Verkauf in unserer Industrie verschuldenden und die Gestehungskosten und die Kalkulation belastenden Anlagewerte gründlich verschoben. In dieser Atmosphäre bildet sich die Tendenz, nach Zerlegung der Rentenmark-Zwischenlösung um Auswege in einer neuen, durchaus unmöglichen Inflation zu finden.

Befreiung der deutschen Finanzlage.

	Ende 1923	April 1924	Ende 1924
Ausland. Dollarnotierung in Rentenmark	4,479	4,565	4,18
Goldmark	—	2825,3	ca. 8000
Goldbestand der Reichsbank (in Millionen)	467,0	464,8	ca. 700,0
Kredite der			
a) Reichsbank und Darlehnskassen (in Mill. Reichsmark)	677,8	2074,7	ca. 2200,0
b) Golddiskontbank (in Millionen Mark)	—	0,6	12,5
Gesamte Reichsschuld in Mill. Reichsmark	—	1734,3	ca. 2600
Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen, Abgaben (in Mill. Reichsmark)	—	528,8	686,7 (im Oktbr.)

Gesamteinnahmen von April bis Oktober 1924 = 3985,9 Millionen Reichsmark = 70 Proz. des Jahresanschlages, davon in Millionen Mark: Schnabzugsteuer 707,3, Umsatzsteuer 1080,3.

Im April 1924 zeigt unser Geld bereits an den internationalen Börsen eine Entwertung von ca. 12 Proz., an den deutschen Preisen taufiert, eine solche von 40-50 Proz. Das Kurs- und Preisproblem drohen die Wirtschaft in einer Rentenmark- bzw. Geldmarkinflation zu erlösen.

Die als Gegenwehr Anfang April 1924 einsetzende neue Geldpolitik wollte durch Intervention am Devisenmarkt und Rationierung der Wechselkredite (Begrenzung auf 2000 Millionen Rentenmark) Kurs- und Preisproblem lösen und so, durch Kombination finanz- und wirtschaftspolitischer Mittel, die Zwischenwährung schützen. Kurzmäßig betrachtet hatte sie in kurzer Zeit Erfolg: das Gleichgewicht auf dem Devisenmarkt bleibt seit Ende Juni wiederhergestellt und eine Lockerung der Devisenangelegenheit tritt ein. Wirtschaftspolitisch verlagert sie durch Schuld der amtlichen Wirtschaftspolitik.

Konkurse und Geschäftsaufsichten.

	März	August	Septbr.	Oktober
Konkurse (im Frieden monatlich 815)	58	895	850	752
Geschäftsaufsichten	—	484	301	265

Die Eigenart der schachtlichen Restriktionspolitik, die stark von gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten beeinflusst wurde, war die Bereinigung der Wirtschaft durch Umwandlung der spekulativ festgehaltenen Sachwerte, Senkung der Preise, Förderung des Exports und Stärkung der Kaufkraft durch Erhöhung der Reallohnne usw. Sie hat für ihr Gelingen die Verknappung des Geldes zur Voraussetzung. Diese Politik kam, wie unsere Konkurstabelle zeigt, nicht zur Auswirkung, weil sie durch eine Privatwirtschaft die kurz vorher 300 Goldmillionen in Frankenpekulation verlor und nun, unter Berufung auf Geldmangel durch Stilllegung der Betriebe die Regierung mühe machte, durchlöcherigt wurde. Mitte des Jahres flossen neue Kredite über die preussische Staatsbank (Seehandlung) usw. in die Wirtschaft und das Kreditkontingent der Reichsbank wurde um 10 Proz. auf 2200 Millionen erhöht. Diktiert wird die Opposition der offiziellen Wirtschaftspolitik durch den Plan, die schon durch Kartellzwang überbewerteten Preise übersteigt zu halten, um die Privatwirtschaft aus den Ueberpreisen zu finanzieren. Die neu einströmenden Kredite führen dann zu einer weiteren Preishausse, besonders auf dem Getreidemarkt, wo die gegen 1923 schlechtere Ernte, die Getreideverschleuderungspolitik des Ernährungsministers Graf Kanitz und die mit Reichsgeld ermöglichte spekulative Aufkaufspolitik des Landes die Preise anormal in die Höhe treiben.

Preisvergleich wichtiger Waren im In- und Ausland 1913 und viertes Quartal 1924 (Die Preise verstehen sich in Goldmark auf Grund amtlicher Angaben)

	1913		1924		Ueberpreis deutscher Waren in %
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland	
Roggen (50 kg)	8,22	5,25	11,98	10,43	+ 14,4
Weizen (50 kg)	0,94	7,06	12,02	11,06	+ 8,7
Hafer (50 kg)	8,11	5,42	9,52	7,86	+ 21,1
Röhle (1 Tonne)	12,00	10,97	15,43	15,20	+ 1,5
Eisen (1 Tonne)	69,50	51,44	91,29	74,17	+ 28,1

Die Situation am Ende des Jahres ist etwa folgende: Die Rentenmark ist durch die bis weit über das gesetzliche Maß hinaus durch Gold und Devisen gedeckte Reichsmarkwährung abgelöst, die besondern Schutz in der Transferbestimmung des Bondoner Abkommens genießt. Die inflationistischen Preise drücken auf den Beschäftigungsgrad der Industrie, die nur in Saisonbranchen und in der Herstellung der Massen- und Stapelware, trotz größten Warenhungern, Anregung zeigt. So wurde zugunsten des sich schnell erholenden Unternehmertums eine Politik bedorugt, die nicht im Interesse der Massen und der Wirtschaft lag.

Für den Achtfundentag.

Wichtige Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung.

Das Internationale Arbeitsamt hat im Novemberheft seiner „Revue internationale du travail“ die Ergebnisse hochwichtiger wissenschaftlicher Forschungsarbeit über Achtfundentag und industrielle Produktion veröffentlicht. Sachant Florence, der Verfasser dieser Arbeit, hat die ihr zugrunde liegenden Forschungen zum großen Teil selbst in Amerika und England angestellt. Sein Augenmerk richtet er ebenso wie Otto Lippmann ausschließlich auf den Einfluß der Arbeitszeit auf die Produktion, und zwar in rein privatwirtschaftlichem Sinne. Das heißt er fragt nicht nach den Wirkungen der kurzen Arbeitszeit auf die Gesundheit und Kultur der Arbeiterschaft. Ja er stellt nicht einmal die volkswirtschaftlich wichtige Frage nach bestmöglichem Schutz der gesamten Arbeitskraft gegen vorzeitige Abnutzung. Er untersucht die Arbeitszeitfrage nur vom Gesichtspunkt des einzelnen Unternehmers aus. Um so wichtiger sind die Ergebnisse, zu denen er gelangt. Die bisherigen Forschungen über die Wirkung der Arbeitszeit wiesen verschiedens Mängel auf. Die Auskünfte der Unternehmer, die sie gelegentlich auf zugesandten Fragebogen erteilen, muß man, sagt S. Florence, als oberflächlich und einseitig gefärbt von der Hand weisen. Die Fest-

stellungen der Laboratorien, Ingenieure usw. leiden zumeist darunter, daß sie den Einfluß anderer Faktoren als die Arbeitszeit oft nicht genug berücksichtigen. Treten doch mit der Veränderung der Arbeitszeit oft auch andere Veränderungen der Arbeitsmethoden, Bezahlung usw. ein. Es ist deshalb als Ergänzung dieser Forschung notwendig die Arbeitsverrichtung einer größeren Anzahl von Arbeitern auf Grund sehr sorgfältiger Beobachtungen zu untersuchen. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung werden viel zuverlässiger sein als die allgemeinen Angaben, welche über den ganzen Betrieb gemacht werden. Sargant Florence selbst hat eine große Anzahl „Arbeitsstufen“ festgestellt, welche die Wirkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung, das Steigen und Sinken der letzteren in den einzelnen Arbeitsstunden zur Darstellung bringen.

Die vier Arten der Arbeit.

Frägt man nach den Wirkungen der Arbeitszeit auf die Produktion, so soll die Forschung sich in erster Linie nicht darauf erstrecken, ob die Arbeit von Männern oder von Frauen und Jugendlichen verrichtet wird und auch nicht die Rassen- und Nationalitätenunterschiede der Arbeiter besonders berücksichtigen. Den sehr lehrreichen Ausführungen Sargant Florence zufolge treten die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung oder -verlängerung für Männer und Frauen oder Jugendliche in gleicher Weise ein; auch was die verschiedenen Rassen anbelangt, kann man wohl behaupten, daß sie sich in ziemlich gleicher Weise den Produktionsverhältnissen anpassen können. Die Art der Betriebsführung, nicht aber die Anpassungsmöglichkeit der Arbeiter ist bei den einzelnen Rassen und Nationalitäten verschieden.

Größe Unterschiede ergeben sich dagegen durch den Vergleich der verschiedenen Arbeitsverrichtungen. Vier Arbeitstypen werden von Sargant Florence verglichen.

1. Die halbautomatische, mechanische Arbeit. Der Arbeiter hat bei dieser Art Arbeit als einzige Funktion die Maschine zu bedienen, manchmal auch sie in Bewegung zu setzen oder anzuhalten. 2. Muskelarbeit. 3. Geschicklichkeit erfordernde Handarbeit. 4. Intelligenz und Aufmerksamkeit erfordernde Arbeit. Die Wirkungen der Arbeitszeit sind bei diesen Gruppen verschieden. Für sämtliche Gruppen stellt Sargant Florence aufschlußreiche Tabellen auf, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter, welche mechanische, halbautomatische oder ganzautomatische Arbeit an der Maschine verrichten - Arbeiten, bei denen sie während der Arbeitsverrichtung zumeist oft ausruhen müssen - gegen eine Arbeitszeitverlängerung am wenigsten empfindlich sind, das heißt, daß ihre Arbeitsleistung bis in die späten Stunden hinein den verhältnismäßig geringsten Veränderungen unterworfen ist. Trotzdem kann davon keine Rede sein, daß der Produktionsertrag selbst bei ganzautomatischen Arbeiten bei bestmöglicher Arbeitszeitverlängerung gleichbleiben kann. Dies ist absolut falsch. Die Wirkungen der Ermüdung kommen auch bei der automatischen Bedienung der Maschine in sinkenden Leistungen zum Ausdruck. Es gibt überhaupt keine industrielle Tätigkeit, bei der der Ertrag vollkommen von der Maschine abhängt und mit der Verkürzung der Arbeitszeit in gleichem Maße steigt. Zahlreiche Versuche haben bewiesen, daß die Arbeiter selbst bei diesen Arbeiten infolge der Ermüdung an Spannkraft verlieren und der Ertrag sinkt. So zum Beispiel in einzelnen Fällen in den Nachmittagsstunden, in der zweiten Stunde um 5,1 Prozent, in der dritten um 7,2 Prozent und in der vierten um 12,6 Prozent. Als Grundlage des Vergleiches kann am besten die halbautomatische Arbeit an der Maschine dienen. Kann man beweisen, daß bei dieser Arbeit der Ertrag bei der 48-Stunden-Woche auf dem gleichen Stand bleibt wie bei längerer Arbeitsdauer, so folgt daraus ohne weiteres, daß der Ertrag bei den anderen Arten der Arbeit (Muskelarbeit, Geschicklichkeits-, Intelligenzarbeit), wo die Ermüdung viel mehr in Erscheinung tritt, durch Verkürzung der Arbeitszeit sich unbedingt erhöhen muß.

Arbeitszeitverkürzung - erhöhter Ertrag.

Selbst bei halbautomatischen Arbeiten an der Maschine, worüber gesagt wurde, daß sie die Ermüdungserscheinungen in geringerem Grade hervorrufen als die anderen Arbeiten, und wo die Rolle der Übung und des Arbeitstempus eine große ertragfördernde Wirkung hat,

wurde bei Arbeitszeitverkürzung in fast allen Fällen erhöhte Leistung beobachtet. Forschungen während des Krieges in England haben ergeben, daß bei einer solchen Arbeit nach Herabsetzung der Arbeitszeit von 66,2 auf 54,8 Stunden der Tagesertrag der Arbeit um 11 Prozent erhöht und bei einer weiteren Verkürzung von 54,8 auf 45,6 Stunden nur um 2 Prozent vermindert hat. Es werden noch drei andere ähnliche Forschungs-ergebnisse mitgeteilt. Das erste, aus der jüngsten Zeit entnommen, zeigt nach einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 49,5 Stunden auf 46,2 Stunden nach einiger Zeit eine Erhöhung des Ertrages um 22 Prozent. Es sind jedoch weniger mechanische Arbeiten, bei denen in den letzten Tagesstunden bedeutend weniger erzeugt wird als in den früheren. Bei Muskelarbeit war in den beobachteten Fällen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 58,2 auf 51,2 Stunden die Erhöhung der Stundenleistung um 39 Prozent und der Tagesleistung um 19 Prozent zu verzeichnen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hatte nicht nur den früheren Ertrag, sondern darüber hinaus noch eine wesentliche Steigerung zur Folge. Die Einschränkung einer Anzahl von Ruhepausen (5 bis 10 Minuten) kann den Ertrag der Muskelarbeit in einem Maße steigern, daß nicht nur der Arbeitszeitausfall wettgemacht, sondern darüber hinaus ein übersteigerter Mehrertrag erzielt wird. Die Forschungen des englischen Untersuchungsamtes für die Ernährung in der Industrie wie die Talmors haben dies einwandfrei bewiesen. Auch hierfür gibt Sargant Florence eine Anzahl wichtiger Belege. - Bei Arbeiten, die Geschicklichkeit, Intelligenz und Aufmerksamkeit erfordern, hat die Verkürzung der Arbeitszeit infolge der Verringerung der Ermüdung eine noch viel größere Erhöhung des Ertrages zur Folge als bei den bisher behandelten Arbeitsverrichtungen. Der Raummangel verbietet uns, die hierfür angeführten sehr wichtigen Belege hier wiederzugeben.

Die Mehrzahl der Arbeiter verrichtet keine automatische Arbeit.

Es herrscht vielfach die falsche Meinung, als ob heute, im Zeitalter der Maschine, die meisten in einem Betrieb beschäftigten Arbeiter eine rein mechanische, automatische Arbeit verrichten würden. Dem ist nicht so, sondern die anderen Arten der Arbeit sind gegenwärtig vorherrschend. Sargant Florence bringt eine aufschlußreiche Tabelle für eine amerikanische Munitionsfabrik. Hier wurden beschäftigt mit Intelligenz- und Kopfarbeit 17,6 Prozent der Arbeiter, mit Geschicklichkeitsarbeit 10,2 Prozent, mit Muskelarbeit 17,7 Prozent, mit halbautomatischer Maschinenbedienung 16,4 Prozent, mit ganzautomatischer Maschinenbedienung 15,9 Prozent, mit verschiedenartigen Arbeitsverrichtungen 22,2 Prozent. Die letzteren Arbeiten gehören zumeist in die Kategorie der Geschicklichkeitsarbeiten.

Die Ersparnisse der Arbeitszeitverkürzung.

Die Unternehmer reden immer von der Verschwendung, die bei der Verkürzung der Arbeitszeit daraus erwächst, daß die Maschinen nicht voll ausgenutzt werden und eine Anzahl anderer Untoten die ganze Zeit weiterlaufen. Sie reden aber nicht von den Ersparnissen, die durch Arbeitszeitverkürzung erzielt werden. Ein hohes Verdienst Sargant Florence ist es, diese Ersparnisse sehr eingehend und überzeugend dargestellt und veranschaulicht zu haben. Bei verkürzter Arbeitszeit wird die Erzeugung gleichmäßiger. Die maschinelle Ausrüstung kann dem angepaßt werden, während jetzt oft zu viel Maschinen usw. - immer im Hinblick auf eine maximale Arbeitsleistung - bereitgestellt werden müssen. Oft konnte man bei verkürzter Arbeitszeit, bei der die Arbeiter mit mehr Fleiß und Mühseligkeit arbeiten, die Zahl der für die Bedienung einer Maschine nötigen Belegschaft reduzieren. So mußten in Betrieben, die vom Zwei- zum Dreischichtensystem übergegangen sind, für die Heizung der Hochöfen statt 18 Arbeiter 21 (und nicht 27), in einem anderen statt 90 Arbeiter 102 (und nicht 135) eingestellt werden. In manchen Industriezweigen hat der ununterbrochene Betrieb mit drei Schichten pro 8 Stunden riesige Vorteile gegenüber dem Zweischichtensystem mit 9 oder 10 Stunden Arbeit für die Belegschaft. Der Arbeitsertrag ist bei dem letzteren viel geringer, wie dies die Untersuchungen über die Ermüdung der Industriearbeiter klar erweisen. Aus diesem Grunde hat

zum Beispiel Lord Leverholme den Sechsstundentag mit vier Schichten zu sechs Stunden und eine gleichmäßige Ausnutzung der Maschinenausrüstung befürwortet. Es gibt dann eine ganze Anzahl Unfälle, die mit der Arbeitszeit zusammenhängen und durch deren Verkürzung sinken (Heizung, Beleuchtung usw.). Andere Vorteile der Arbeitszeitverkürzung, die auch eine wirtschaftliche Bedeutung haben, sind Abnahme der Unfälle, die bekannterweise in den letzten Stunden einer langen Arbeitszeit am häufigsten sind, die Verringerung der Unfähigkeit der Arbeiter, die der Produktion in großem Maße schädlich ist, und auch der Streiks, die oft um die Arbeitszeitverkürzung geführt werden.

Für den Achtfundentag!

Die Schlussfolgerungen Sargant Florence aus seinen wissenschaftlichen Forschungen sind an mehreren Stellen enthalten und alle sprechen für den Achtfundentag. An der einen Stelle heißt es: „Sämtliche direkten Angaben, welche sich auf die halbautomatische Maschinenbedienung beziehen, sind für die Herabsetzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden günstig. Noch mehr ist dies der Fall für Geschicklichkeitsarbeiten.“ An anderer Stelle: „Die 48-Stunden-Woche ist ohne Zweifel die beste Arbeitsdauer für einen beständigen Arbeitsertrag. Durch Verlängerung dieser Arbeitsdauer könnte man bei einer großen Anzahl von Arbeitsverrichtungen, wo die Maschinen die Hauptrolle spielen, die Produktion vielleicht steigern. In einem bestimmten Betrieb ist es aber sehr schwer, je nach den verschiedenen Arbeitsverrichtungen, andere Arbeitszeiten einzuführen. Deshalb soll man ein einheitliches System festsetzen und im Betrieb als allgemeine Regel die Arbeitszeit annehmen, die der durchschnittlichen Art der Arbeitsverrichtung und dem durchschnittlichen Arbeiter am meisten entspricht. Wenn man die industriellen Arbeitsverrichtungen zusammenfaßt und sämtliche wirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt, so kann man eine Arbeitswoche mit weniger als 48 Stunden mit ebenso guten Gründen befürworten, wie die Arbeitswoche mit über 48 Stunden. Will man aber - was notwendig ist - für den Betrieb eine durchschnittliche Arbeitszeit für alle dort beschäftigten Arbeiter bestimmen, so bedeutet die 48-Stunden-Woche die wirtschaftlich bestmögliche Lösung.“

Fünfundzig Jahre Sozialpolitik.

Die deutsche Sozialpolitik hat, wenn man von den kümmerlichen sozialpolitischen Maßnahmen der einzelnen Länder sowie von der Gewerbeordnung des Jahres 1869 abliest, nunmehr eine 50jährige Entwicklung hinter sich. Im Jahre 1874 veranstaltete der Bundesrat, veranlaßt durch die Anträge der Sozialdemokratie und einem Beschluß des Reichstages Erhebungen über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter. Der Erfolg waren einige Fortschritte: Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in gesundheitsgefährlichen Betrieben, Verallgemeinerung des Trudverbots sowie die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und der Fabrikgesetzgebung auf alle mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe, Hüttenwerke, Bauhöfe und Werften.

Die in den folgenden Jahren von der Sozialdemokratie mit zunehmendem Nachdruck erhobenen weitergehenden Arbeiterfordernungen fanden wegen der ablehnenden Haltung der bürgerlichen Parteien keine Berücksichtigung. Die Regierung blieb untätig; sie scheute sich, dem Kapital entgegen zu treten, weil sie davon eine Belastung der Industrie befürchtete, die deren Wettbewerbsfähigkeit untergraben konnte. Aus diesem Grunde wurden auch die Vorarbeiten über den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter, Frauen und Jugendlichen, wie er in § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung festgelegt war, nicht oder nur in völlig unzulänglichem Maße in Anwendung gebracht. Im Jahre 1883 begann mit dem Krankenversicherungsgesetz ein beschleunigter Anfang zum Aufbau der Sozialversicherung, 1884 folgte das Unfallversicherungsgesetz und 1889 das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz. Damit sollte die Krönung des sozialen Versicherungsgebäudes vollendet sein. Die kaiserlichen Erlasse

Grundätzliches aus unserem Statut.

Fortsetzung zu Nr. 11/23 der „Verbandszeitung“.

Die Unterstützungssätze sind, wie die Beiträge, gleichend, sie stehen in allen Beitragsklassen in gleichem Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen und betragen zurzeit pro Tag bei Krankenunterstützung das eine fache, bei Arbeitslosigkeit das eine und ein halbfache des Wochenbeitrages. Diese Sätze bleiben bei jeder Mitgliedsdauer unverändert, dagegen erhöht sich mit ihr und der Beitragsleistung die Bezugsdauer. Die oben genannten Sätze werden gezahlt nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung

von 52 Wochen für 45 Tage	
156	60
260	75
394	90

Bei Beginn von Arbeitslosenunterstützung ist auf die rechtzeitige Meldung zu achten, der Meldetag gilt immer als Beginn der Bezugszeit. Meldungen durch die Post sind zulässig und sind in diesem Falle der Postausgabedatum als Meldetag anzusehen. Die Arbeitslosigkeit und die Krankheit muß in jedem Falle nachgewiesen werden.

Unterstützung an auf der Reise sich befindlichen Mitgliedern ist unter allen Umständen dann zu verweigern, wenn solche Mitglieder entweder keine Reisecheine ausweisen können, oder wenn in deren Mitgliedsbuch der Vermerk über die Unterstützungsperiode fehlt, bzw. wenn dieser Vermerk von einer Ortsverwaltung eingetragen ist. Die Unterstützung an reisende Mitglieder weist in jedem Falle der Verbandsvorstand an.

Wenn ein erwerbsloses Mitglied eine neue Unterstützungsperiode beginnt, so ist unter allen Umständen

sein Mitgliedsbuch mit dem Antrag auf Unterstützung an den Verbandsvorstand einzusenden; soweit Ortsvereine mit Angestellten von der Einbindung der Bücher in solchen Fällen befreit sind, muß der ausgefüllte Meldebchein eingeleitet werden. Einwendungen gegen die durch die Einbindung entstehenden hohen Portoaussgaben können in diesem Falle leider nicht berücksichtigt werden, weil erfahrungsgemäß die von den Ortsvereinen in Form von Überzahlungen gemachten Fehler die Portoaussgaben weit übersteigern. Dieserhalb und weil die laufende Kontrolle unbedingt notwendig ist, ist es ein dringendes Erfordernis, daß diesen getroffenen Maßnahmen von den in Frage kommenden Ortsvereinen auch Folge geleistet wird. Wie in keinem anderen Falle sind auch in bezug auf das Unterstützungsrecht keine Maßnahmen getroffen und aufrecht erhalten, die nicht im Verbandsinteresse notwendig wären. Auf die Unterstützungsbeträge ist von den Ortsverwaltungen die allgrößte Aufmerksamkeit zu richten.

Das Sterbegeld wird gezahlt beim Ableben des Mitgliedes, sowie ein Teil des Gesamtbetrages beim Ableben der Ehefrau des Mitgliedes. Die Auszahlung erfolgt an die Hinterbliebenen, sofern dieselben in einem Fürsorgeverhältnis zum Mitglied gestanden haben und der Antrag spätestens 3 Monate nach dem Sterbefall gestellt wird. An Verwandte und andere Personen wird Sterbegeldbeihilfe nur gezahlt, wenn diese aus eigenen Mitteln zu den Begräbniskosten beitragen. Die Anträge auf Sterbegeld sind unter Einbindung des Mitgliedsbuches sowie der Sterbeurkunde an den Verbandsvorstand zu richten; nur auf dessen Anweisung darf Sterbegeld zur Auszahlung kommen. Die Sterbegeldsätze sind, wie bei allen anderen Verbandsunterstützungen, je nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung gestaffelt. Sie betragen im Höchstfalle einen Betrag, der 200 Wochenbeiträgen entspricht, die nach dem Durchschnittsbeitrag der letzten 52 Wochen berechnet werden. Die

Sterbegeldsätze, die unser Verband zahlt, sind die höchsten mit, die überhaupt innerhalb der Gewerkschaften gezahlt werden.

Der Anspruch auf Umzugsunterstützung setzt einen aus eigenen Mitteln befristeten Umzug nach einem anderen Wohnort innerhalb des Deutschen Reiches mit einer Entfernung von mindestens 25 Kilometern voraus. Die Umzugsunterstützung ist gestaffelt nach Entfernungszonen, richtet sich nach der Höhe der zuletzt geleisteten Beiträge und steigt mit der Mitgliedsdauer. Die Umzugsunterstützung bildet einen selbstständigen Unterstützungszweig, sie wird gegen andere Unterstützungsarten nicht aufgerechnet. Auch die Umzugsunterstützung wird gegen Einbindung des Mitgliedsbuches und gegen Nachweis des erfolgten Umzuges durch die Ortsvereine beim Verbandsvorstand beantragt und darf nur durch Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden.

In besonderen Notfällen und solange statutarische Unterstützung nicht gezahlt werden kann, kann der Verbandsvorstand auf Antrag Notunterstützungen anweisen. Die Notunterstützung ist von den Ortsvereinen unter Darlegung der Verhältnisse des Antragstellers beim Verbandsvorstand zu beantragen und darf nur nach Anweisung von diesem ausgezahlt werden.

Auch die Gemahregeltenunterstützung, die in Höhe der Streikunterstützung gezahlt wird, ist unter Darlegung des Herganges der Differenzen beim Verbandsvorstand zu beantragen und wird von diesem zur Auszahlung angewiesen. Die Frage, ob in einem vorliegenden Falle überhaupt Wahrnehmung vorliegt, entscheidet ausschließlich der Verbandsvorstand; es ist dessen Entscheid in jedem Falle abzuwarten und zu respektieren. Der Verbandsvorstand entscheidet auch darüber, wie lange Gemahregeltenunterstützung gezahlt werden darf. (Schluß folgt.)

von 1890 stellen zwar eine weitere Besserung der Verhältnisse der Arbeiter in der Richtung auf Erhaltung der Gesundheit, Wahrung der Sittlichkeit und Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse in Aussicht, versprachen, daß die staatlichen Betriebe zu Musteranstalten für die Arbeiter entwickelt werden sollten, was aber darauf folgte, blieb weit hinter diesen Versprechungen zurück.

Von 1892 ab trat ein vollständiger Stillstand in der Sozialgesetzgebung ein. Die Scharfmacher der Schwerindustrie setzten es durch, daß an die Stelle des Arbeiterschutzes der Arbeitertrug trat. Die Sozialreform hatte verjagt. Bei der Reichstagswahl 1893 war die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 1 427 000 auf 1 787 000 gestiegen. Nun sollten Ausnahmegesetze helfen. Eine Rede des Kaisers Wilhelm II. im August 1894 rief zum Kampfe gegen den Umsturz auf. Der dem Reichstag noch im gleichen Jahre vorgelegte Entwurf eines Umsturzgesetzes mußte aber, sehr zum Schmerze der Scharfmacher in der Großindustrie, fallen gelassen werden. Ein neuer Versuch im Jahre 1899, durch ein Zuchtgesetz der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu rauben, verfiel dem gleichen Schicksal; es wurde vom Reichstag abgelehnt. In der Periode von 1892 bis 1898 waren auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes nur die unzureichende Bäckerei- und die gleich ungenügende Mühlenerordnung erlassen worden.

In der weiteren Folge wurde der gesetzliche Arbeiterschutz sowie die Arbeiterversicherung nach verschiedenen Richtungen, wenn auch nur in geringem Umfange verbessert. Aus diesem schleppenden Tempo kam die Sozialgesetzgebung nicht heraus; dem stand der Widerstand des Kapitalismus im Wege. Mit der Schaffung der Reichsversicherungsordnung sowie des Angestelltenversicherungsgesetzes im Jahre 1911 war keine durchgreifende Reform verbunden, die nur durch Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Sozialversicherung herbeigeführt werden konnte. Die vorhandenen Mängel zeigten sich bald, besonders während des Krieges, so daß durch Einführung des Wächnerinnenstuhles, des Stillgeldes und Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente. Durch die Wirkungen des Krieges, mehr noch aber durch seine Nachwehen wurde die Leistungsfähigkeit der Träger der Sozialversicherung fast vollständig zerstört. Nur durch hohe Reichszuschüsse gelang es, die Leistungen an die Versicherten aufrecht zu erhalten.

Der gesetzliche Arbeiterschutz kam während der Kriegsjahre, aber auch noch in den folgenden Jahren fast gar nicht zur Geltung, so daß vielfach mit der Arbeitskraft der Arbeiter der schlimmste Raubbau getrieben wurde. Die Gewerbeaufsicht bestand nahezu nur noch dem Namen nach. Erst in neuer Zeit ist es damit wieder besser geworden. Als besondere Errungenschaft der letzten Jahre darf die Einführung des Achtstundentages gelten, die aber noch der gesetzlichen Festlegung entbehrt.

Günstiger liegen die Verhältnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiete. Die verfassungsrechtliche Anerkennung des Koalitionsrechtes, die Beseitigung des berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung, die Landarbeitersordnung, die Regelung des Schlichtungswesens, des Tarifwesens sowie das Betriebsrätegesetz sind als Fortschritt anzupreisen. Aber auch hier fehlt es noch an der notwendigen Zusammenfassung und Ausgestaltung. Ein einheitliches Arbeitsrecht ist zwar in Aussicht gestellt. Es liegen auch bereits eine Anzahl dahingehender Entwürfe vor. Ob und wann dieselben aber Gesetz werden, läßt sich zurzeit nicht absehen.

Die deutsche Sozialpolitik ist wiederum in ein kritisches Stadium eingetreten. Das Unternehmertum wehrt sich entschieden gegen alle sozialreformerischen Maßnahmen. Wie vor dem Kriege, wo die deutsche Industrie in Blüte stand, wird geltend gemacht, daß sie eine weitere Belastung nicht zu tragen vermöge. Zur Begründung werden die Kriegsschäden, die Verluste an Land- und Volkskraft, die Lasten des Friedensvertrages, die Beschäftigungslosigkeit, der Achtstundentag, ja selbst die „hohen Arbeiterlöhne“ angeführt. An Stelle der Ausdehnung der Sozialpolitik wird von ihnen deren Abbau gefordert.

Diese Haltung der Unternehmer findet nicht nur bei der Regierung, sondern selbst bei namhaften Sozialpolitikern wie Herkner, weitgehende Unterstützung. Hiernach kann es nicht bestreiden, wenn auch andere wie Heyde und Tinnies resignieren und sich mit einer Sozialpolitik ohne materielle Kosten begnügen wollen, die sie auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Pflege des Verständigungswillens bei den Parteien des Arbeitsrechts für möglich halten.

Darin dürften sie sich täuschen. Das kapitalistische Unternehmertum will auch von einer solchen kostenlosen Sozialpolitik nichts wissen. Viel und billige Arbeit sollen die Arbeiter leisten, die Reparationskosten auf sich nehmen, die Währung retten, den Unternehmern das durch den Zusammenbruch der deutschen Währung verlorene Betriebskapital wieder schaffen, sich selbst aber mit Hungerlöhnen zufrieden geben. Das ist, was die Unternehmer wollen, die Arbeiter aber ablehnen müssen.

Damit liegt der Weg klar vorgezeichnet, den die deutsche Arbeitnehmerschaft zu gehen hat. Soll die deutsche Sozialpolitik wieder vorwärts kommen, so kann es nur durch die Kraft der Arbeitnehmer selbst veranlaßt werden. Von der Regierung wie von den bürgerlichen Parteien haben sie — namentlich auf Grund der letzten Reichstagswahlen — nichts zu hoffen. Deshalb bleibt nur die Selbsthilfe übrig, deren Grundlage die Organisation bildet.

Verkehrsregelung in Leipzig.

Mit dem 15. November erläßt das Polizeipräsidium Leipzig folgende

Bekanntmachung zur Regelung des Verkehrs:

§ 1. Personalfahrzeuge dürfen in der Petersstraße, auf dem Neumarkt, in der Grimmaischen Straße, der Thomazgasse, der Hainstraße, der Reichstraße, auf dem Brühl und in der Goethestraße zwischen 10 Uhr vormittags und 8 Uhr nachmittags nicht länger halten, als das Ein- oder Aussteigen erfordert.

Als Warteplatz werden bestimmt: für die Petersstraße: die rechte Seite der Schloßgasse bis zur Einmündung in die Burgstraße, die Preußergasse in der Fahr-

richtung nach dem Neumarkt, der Thomaskirchhof am Ausgang der Steiner-Passage; für den Neumarkt die Kupfergasse und das Gewandhäuschen; für die Thomazgasse der Thomaskirchhof an der nördlichen Seite der Kirche; für die Grimmaische Straße der Neumarkt hinter dem alten Rathaus, der Nikolaikirchhof nördlich der Nikolaikirche; für die Hainstraße der Richard-Wagner-Platz am Kaufhaus Brühl; für die Reichstraße und den Brühl die Richard-Wagner-Straße; für die Goethestraße die Ritterstraße am ehemaligen königlichen Palais.

§ 2. Vor dem Kaffeehaus Felsche dürfen Personalfahrzeuge nur so lange halten, als das Ein- oder Aussteigen erfordert. Den vor das Kaffeehaus Felsche anfahren den Personalfahrzeugen ist das Umlenken verboten.

Als Warteplatz wird bestimmt: die Fahrbahn des Augustusplatzes vor dem Museum, Fahrtrichtung Johannisa-

§ 3. Zur Beförderung von Lasten dienende Fahrzeuge dürfen innerhalb des Promenadenringes nur so lange halten, als zum Ent- und Beladen unbedingt nötig ist.

§ 4. Außerhalb des Promenadenringes dürfen in der Fahrt befindliche gleichartige Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge mit Einschluß der Kleinstfahrzeuge, bespannte Fuhrwerke) einander nicht überholen.

Im Trabe befindliche bespannte Personalfuhrwerke dürfen jedoch im Schritt fahrende bespannte Personalfuhrwerke überholen, haben aber sofort wieder die rechte Seite der Fahrbahn einzunehmen.

§ 5. Die Straßen innerhalb des Promenadenringes sind für den Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht (Kastkraftwagen) und schwerem Fuhrwerk gesperrt.

§ 6. An Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen hat, soweit nicht der Verkehrsregeln etwas Anderes anordnet, das von rechts kommende Fahrzeug die Vorfahrt.

§ 7. Das Kreuzen der Grimmaischen und Petersstraße mit Kraftweirädern und Zweirädern wird verboten.

§ 8. Die Bekanntmachung, das Überholen der Straßenbahn betreffend, vom 8. Juli 1924, Ziff. 1, erhält folgende Fassung:

Fahrende oder haltende Straßenbahnwagen sind rechts zu überholen. An letzteren darf nur in Schrittgeschwindigkeit und nur mit einem Abstände von mindestens 1 Meter vorbeigefahren werden, andernfalls ist zu halten oder links vorbeizufahren. Links überholen ist weiterhin ausnahmsweise dann gestattet, wenn rechts dazu die Straße nicht breit genug oder durch besondere Hindernisse, als Straßenbauten, haltende Fahrzeuge, öffentliche Aufzüge usw., gesperrt ist.

§ 9. Zwischen den Verkehrsposten und den Fußwegen am Rathausring (Karl-Laudrich-Brücke), am Alten Theater (Schulplatz) und am Königsplatz wird alles Überholen gleichartiger Fahrzeuge und das Halten von Fahrzeugen aller Art verboten.

§ 10. Sämtliche Fahrzeugführer und Fußgänger haben den Weisungen und Zeichen der Verkehrsposten sofort Folge zu leisten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 23 der Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr vom 15. März 1923 vbd. mit § 21 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 bzw. nach § 366 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft.

§ 12. Diese Bekanntmachung tritt am 24. November 1924 in Kraft.

Außer Kraft gesetzt werden: die Bekanntmachung vom 3. März 1913 und § 61, Ziffer III, 1 und Ziffer IV, 1 der Verkehrsordnung für die Stadt Leipzig vom 12. Oktober 1907, insoweit sie das Kreuzen der Grimmaischen und Petersstraße betreffen.

Durch § 3 dieser Bekanntmachung wird § 130, Abs. 2, der Verkehrsordnung nicht berührt.

Leipzig, den 15. November 1924.

B.-R. II 749. Das Polizeipräsidium.

Unter 150 Mk. Geldstrafe für Zuwiderhandlungen macht man es auch in Leipzig nicht, auch für nicht sofortige Beachtung und Folgeleistung der Weisungen des Verkehrspostens, ohne Unterschied, ob Fußgänger oder Fahrzeugführer. Wir meinen, daß es praktischer wäre, mit einer oder mehreren Verwarnungen anzufangen und dann mit geringen Strafen zu beginnen, die auch bezahlt werden können, vor allen Dingen aber dann, wenn die Zuwiderhandlung oder die Nichtbefolgung der Weisungen des Verkehrspostens niemanden Schaden zugefügt haben. Würde man auch die Vertreter der Fahrzeugführer, die ja auch ein großes Interesse an der Ordnung im Verkehr, an der Verkehrsregelung haben, zu der Verhandlung zwecks Festlegung der Verkehrsordnung hinzugezogen haben, dann würde wohl etwas Brauchbareres, eine den Verhältnissen Rechnung tragende Verkehrsordnung zustande gekommen sein.

Lothföhrung die aller schlechteste Methode.

Im „Herold“ gibt W. Jordan eine fesselnde Darstellung der Ursachen der industriellen Krise, die sich in Nordamerika nach einer außergewöhnlich günstigen Zeit nun seit einigen Monaten wieder bemerkbar macht. Wir greifen einige Stellen heraus, um zu zeigen, daß die amerikanischen Industriellen, trotz aller ihrer Fehler, doch eine andere Geistesverfassung haben als unsere Unternehmer. Jordan schreibt:

Im Laufe des letzten Vierteljahres ist die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter um 5 v. H. im Monat zurückgegangen. Allein, dieser Rückgang gibt uns kein bestimmtes Bild des Niederganges, denn zahlreiche Unternehmungen haben, anstatt die Arbeiter zu entlassen, die Kurzarbeit eingeführt. Diese Einschränkung wurde zuerst in der Textil-, Schuh-, Metall- und der Automobilindustrie eingeführt und hat sich bis heute fast auf fast alle Werte ausgedehnt.

Das Ueberausendste dieses Zustandes ist, daß man nirgends eine Lothföhrung vorgenommen hat. In dieser Hinsicht ein schlagender Gegensatz zu der Krise von 1920/21. Die Beibehaltung der Löhne entspringt verschiedenen Erwägungen der Unternehmer. Fürs erste

meinen sie, die Krise sei dank der im Grunde gefunden wirtschaftlichen Lage nur vorübergehend. Dann fürchten sie, die Arbeiter unzufrieden zu machen in der Zeit, wo das ganze Land in Wühlbewegung ist. Eine andere Ursache ist, daß sie der Meinung sind, daß eine Herabsetzung der Löhne zu einer Herabsetzung der Preise führe, was bis jetzt vermieden werden konnte. Außerdem laufen die mit den Gewerkschaften getroffenen Lohnabkommen noch zwei Jahre. Und schließlich sind die Unternehmer einstimmig der Meinung, daß eine Herabsetzung des Lohnes eine unheilvolle Wirkung auf die Kaufkraft der Arbeiter haben wird und daß daraus noch viel ungünstigere Nachteile für die Industrie entspringen als die zu erzielenden Gewinne.

Die amerikanischen Arbeitgeber wollen nicht noch einmal die Erfahrung machen, die sie vor drei Jahren machten, wo die Löhne auf der ganzen Linie gekürzt wurden. Weit davon entfernt, daß mit einer solchen Maßnahme die Krise gemildert werden kann, wird sie dadurch nur verschärft. Ebensovienig wie unsere Unternehmer betreiben die amerikanischen ihre Betriebe aus Menschlichkeitsrunden, sondern um daraus größtmöglichen Nutzen zu ziehen. So möchte man hoffen, daß die amerikanische Ueberlegenheit der Auffassung auch bald in Europa anerkannt werde. Die verschiedensten Methoden sind versucht worden, die Produktionskosten zu vermindern, aber man hat in den Vereinigten Staaten nun herausgefunden, daß die Methode, die das Arbeitereinkommen vermindert, die aller schlechteste ist. Denn dadurch litten die Kaufkraft der Masse noch mehr als man sich vorstellte, so daß die Industriellen bei der jetzigen Krise vorziehen, diese Methode nicht mehr anzuwenden.

„Organisationsentwicklung in absteigender Linie.“

Entwicklung und absteigend sind zwei Begriffe, die sich eigentlich entgegensehen. Was sich entwickelt, ist in der Regel nicht absteigend, im Gegenteil. Es sollte ja auch nur Hohn sein, die eigenen Zwecke zu fördern, als man diesen Ausdruck hat, und der ihn tat, war der Angehörte des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes Baumgart in einer Versammlung der Bundesgenossen in Dortmund, und gerichtet war er gegen unseren Verband, der sich nach seiner Behauptung in der Organisationsentwicklung in absteigender Linie befindet.

Ein Mann, der auf das Prädikat „Christ“ Anspruch erhebt, sollte sich doch etwas mehr der Wahrheit befleißigen, denn die Tatsachen, die er doch kennt, reden eine andere Sprache. Wie stehen wir denn:

Der Fabrik- und Transportarbeiterverband, für den Baumgart mit solchen Mitteln wirkt, hatte seinen Höchststand an Mitgliedern im Juli 1923. Nach dem Bericht im „Reichsarbeitsblatt“ hatte er zu der Zeit rund 132 300 Mitglieder. Für Oktober 1924 gibt derselbe Fabrik- und Transportarbeiterverband einen Mitgliederbestand von rund 51 700 an. Das bedeutet eine Abnahme von rund 80 600 oder 61 Prozent.

Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter hat seinen Höchststand an Mitgliedern auch im Juli 1923, und zwar rund 84 600 Mitglieder. Und im gleichen Berichtesmonat Oktober 1924 rund 63 700 Mitglieder. Abnahme in der gleichen Zeit um 20 900 oder 24,7 Prozent.

Wir stellen zusammen:

	Mitglieder	in
Fabrik- u. Transportarbeiter-	132 300	700
Lebensmittel- u. Getränke-	84 600	700
arbeiterverband	63 700	20 900
	20 900	24,7

80 600 Abnahme im Fabrik- und Transportarbeiterverband oder 61 Prozent, gegen 20 900 Abnahme im Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband oder 24,7 Prozent. Außerdem 51 700 Mitglieder Oktoberbestand im Fabrik- und Transportarbeiterverband gegen 63 700 Mitglieder Oktoberbestand im Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband. Und Baumgart spricht von unserer Organisation als derjenigen, die sich in der Organisationsentwicklung in absteigender Linie befindet.

Er hat sich in der Adresse geirrt und ist an sein Haus vorbeigegangen, wo er einkehren sollte.

Unsere Kollegen wollen und werden aber dafür sorgen, daß auch unser verhältnismäßig geringer Verlust an Mitgliedern, der durch die Inflation und die nachfolgende schlechte Wirtschaftslage verschuldet ist, bald wieder aufgeholt wird und darüber hinaus unsere Kämpferschar vermehrt wird zur wirkungsvollen Vertretung und Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen!

Bestrafung wegen Verstokes gegen die Arbeitszeitverordnung.

Im Frühjahr glaubten die Mühlen der Provinz Hannover die verhafte, sie in ihrem „Herrnhäuserstandpunkt“ hegende Organisation endgültig zerschmettern zu können. Sie haben sich aber inzwischen eines anderen belahren lassen müssen. Erklärten sie doch am 29. September vor dem Reichsarbeitsminister: „Sie hätten eingesehen, daß beide Teile aufeinander angewiesen seien und solle von nun an die Streitart begraben sein.“ Diese Erklärung hat aber nicht lange vorgehalten. Denn schon macht man wieder allerhand Seitensprünge. Dennoch sind wir der festsicheren Auffassung, daß sich diese vor dem Reichsarbeitsminister schon nach durchsetzen wird, selbst in dem härtesten Schadel. Im Anschluß an den am 29. April ausgebrochenen Streik gingen sie erst einzeln, dann auf gemeinsame Parole dazu über, durch Diktat den Arbeitern den 10- bzw. 12-Stundentag aufzuzwängen. So erlebte die Walenberger Mühle folgenden, von bestimmter Stelle ihr eingegebenen Ukas, den wir in seiner ganzen Schönheit folgen lassen:

„Aus Aeußerungen verschiedener Arbeitnehmer haben wir den Eindruck erhalten, als ob einzelnen Arbeitnehmern nicht bekannt ist, daß sie bei der kürzlich erfolgten Einstellung in unseren Betriebe nur unter der Bedingung

angenommen sind, daß täglich 10 Stunden gearbeitet wird (Müller 12 Stunden, genau wie vor dem Kriege).
Wir wiederholen hiermit, daß wir am 16. Mai Herrn Fülle in Gegenwart von vier Müllern und Arbeitern klar und deutlich gesagt haben, unter welchen Bedingungen wir Arbeitswillige einstellen. Ein Mißverständnis ist ausgeschlossen.
Damit wir die Gemütsheil erhalten, daß über die Arbeitsbedingungen Klarheit herrscht, hat jeder einzelne Arbeitnehmer durch Namensunterschrift seine Einverständniserklärung zu geben.
Von den Arbeitnehmern, welche bis zum 30. Mai, 6 Uhr nachmittags, ihre Unterschrift nicht geleistet haben, rechnen wir an, daß sie zu den bekannten Bedingungen in unserem Betriebe nicht arbeiten wollen und entlassen sie fristlos; die Papiere und Lohnabrechnung sind von dem Arbeitgeber vormittags von 10—12 Uhr im Kontor in Empfang zu nehmen.
Calenberg, den 28. Mai 1924.
Ernst Matzfeldt u. Söhne.

Dagegen schritten wir mit Anzeigen ein. Eine solche fand jetzt vor dem Amtsgericht Schulenberg i. V. wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung ihre Erledigung. Hier suchte sich die Firma mit der Ausrede herauszuwinden, daß sie damit nur dem § 3 der ArbZ. habe Rechnung tragen wollen. Dieses gelang ihr aber glänzend vorbei. Der Staatsanwalt beantragte 250 Goldmark, das Gericht erkannte auf 150 Goldmark Strafe. Hoffentlich lernt die Firma aus dem Vorgange und macht sich endlich frei von den Einschränkungen gewisser Scharfmacher. Sie wird jedenfalls eingesehen haben, daß sie mit gegenseitiger Verständigung weiter kommt und ihren Interessen besser gedient ist.

Der Verleger nahm der als Zeuge vernommene Gewerbeassessor Dipl.-Ingenieur Hoffmann als Vertreter des Gewerbeausschusses eine gegenüber seiner Stellung als Nachwachstumsstelle, mehr als eigenartige Stellung ein. Nach dem vorliegenden Ausnahmefalle war es seine Pflicht, für Bestrafung einzutreten. Er tat das Gegenteil und suchte die Firma zu unterstützen; und das nennt man Gewerbeaufsicht. Sagte er doch, daß bei seiner Unternehmung die Arbeiter erklärten, mit einer verlängerten Arbeitszeit ganz zufrieden zu sein, nur in der Lohnfrage hätten sie Wünsche gehabt, darauf hätte er aber keinen Einfluß gehabt. Gott sei es gedankt, daß dieses nicht der Fall war! Der Herr brachte es also fertig zu sagen, daß die Calenberger Kollegen gern bereit gewesen seien, länger zu arbeiten. Wie dumme Mühen doch diese gewesen sein, daß sie erst drei Wochen zur Abwehr dieser Zumutung einen herkömmlichen Streik führten, um hinterher dem Herrn Gewerbeassessor zu bekennen, daß sie gerne 10 bzw. 12 Stunden arbeiten wollten. Nur schade, daß keiner von ihnen zur Stelle war, sonst hätten sie ihm gleich an Ort und Stelle denunziert, was Wahrheit und was Phantasie ist, und daß ein Calenberger Schädler seine eingenommene Stellung nicht von heute zu morgen wechselt. Aber freilich, es lieren zwischen der Anzeige und dem Verhandlungstermin einige Monate, was die Gedächtnischwäche des Herrn Hoffmann etwas entschuldigt. Hätte er aber nicht die verdammte Pflicht und Schuldigkeit gehabt, sich vor keiner Aussage wieder in die Argen zu werfen, um seine Pflicht als Aufwachstumsstelle zu erfüllen? Das Verhalten dieses Herrn werden wir im Auge behalten und in vielleicht kurzer Zeit nochmals darauf zurückkommen.

172 904 000 Dollar Zollverluste durch das Alkoholverbot.

Trotzdem 14 400 000 Gallonen Schnaps nach Amerika eingeführt.

An Amerikas Küsten, so berichtet Gustaf Kauder in der „S. J. am Freitag“, herrscht Kriegszustand. Draußen, außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone, liegt die belagernde Flotte. Alle erdenklichen Arten von Dampfern und Segelschiffen, meist alte Kästen, kein stolzer Anblick. Aber sie zeigen alle unerschütterliche ihre Flagge. Zu neunzig Prozent ist es der englische Union-Jack. Ihre Leuchung kennt jeder, sie wird nicht geheim gehalten. Nichts als Kästen und Kästen voll Whiskyflaschen, Ginflaschen, Rumflaschen und gelegentlich etwas Likör und Wein. (Aber Likör und Wein sind nicht konzentriert genug.) Dort, wo die Schiffe liegen, ist das Meer noch frei. Niemand hat ein Recht, sie zu durchsuchen und zu beschlagnahmen.

Zwischen ihnen und dem Festland liegt die amerikanische Besatzungszone hin und her. Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Ruhe der Angreifer in hysterisch aufgeregter Bewegung. Weiße Bugwachen springen von den grauen alten Kanonenbooten, armerikanischen Schanzen usw. Neuerdings lassen sogar die schnellsten Zerstörer zwischen der Bay von New York und der Florida-Island-Küste, und selbst kleine Kanonenboote voran Florida, wo der „latzige“ Seewind von Cuba her deutlich nach Cananika-Rum blüht.

Darüber laßt nicht bloß der kleine Himmel.
Das wirkliche Problem liegt darin, die Whiskyflotten von den Küsten draußen auf möglichst schnuggelbooten durch die Zwölf-Meilen-Zone an Land zu bringen. (Es ist jetzt eine Zwölf-Meilen-Zone, entgegen dem internationalen Seerecht. Amerika hat mit England, Holland, Deutschland, Frankreich usw. besondere Verträge geschlossen, woraus ihm das Recht auf Durchsuchung zwölf Meilen fernwärts gewährt wird. Daher dürfen die Schiffe dieser Länder die erforderlichen Alkoholverbote für die Küstfahrt in den amerikanischen Hafen hinbringen — was sehr viel wichtiger ist.) Ein Teil des großen Problems wird auch noch dadurch bei Tageslicht gestellt. Die Schnuggelboote legen bei Tageslicht an der Schnuggelboote an und laden im vollen Licht des Tages über. Die amerikanischen Wachtboote kommen aber meistens zu spät und herumtrotzen der Schnuggelboote fähigen. Aber das ist noch kein Beweis, sie müssen sie innerhalb der Zwölf-Meilen-Zone auf irgend eine Weise erwischen. Die Verhinderung der Schnuggelboote ist es, nachts unerwünscht durchzuführen. Es scheint fast unmöglich. Sie haben auch tatsächlich die amerikanische Küste um neue Geheimnisse bereichern. Die zahllosen Magazine-Rodelien die sich jetzt mit den Amerikanern beschäftigen, lassen sich nicht hergeleitete Boote. Eine Angelegenheit auf Leben und Tod.

In den Zeitungen ist es schon etwas (sit venia verbo) nüttern. Auch die Zeitungen machen großen, heroischen Barm: Schon wieder ein, schon wieder zwei, schon wieder vier Schnuggelboote gefangen. „Ja — aber wo bleiben die hunderttausend anderen? Und (gefälligst) wieso hat die U.S. Marine stets soviel Schnaps — daß alle Matrosen an Land mit mindestens zwei „Hüttfläschen“ herumlaufen? In die statistischen Rittel, dieses Hauptstrafesieg leuchtet jetzt ein Skandal hinein, dessen Hauptrollen einem englischen Baronet und einer amerikanischen Großbank übertragen sind. Die Guaranty Trust Co. hat den in London ansässigen Baron Sir Broderick Hartwell persönlich englischen, sie in den Interessen seines Schnapsgroßhandels nach Amerika nicht mehr unter keinen Finanzreserven nennen zu dürfen. Hierdurch hat Amerika erfahren, daß Broderick Hartwell, der Großadmiral der Schnapsflotte ist und daß der Guaranty Trust nicht öffentlich als Lieferant der Silberkugeln dieses Krieges bezeichnet werden möchte. Obwohl es sicherlich eine Kapitalanlage wäre, die allgemein nur größtes Vertrauen erwecken könnte. Nun, die amerikanischen Zeitungen waren weder faul noch knaukrig. Sie witterten ein gefundenes „Fressen“ (wenn man das hier sagen kann) und haben einen Schwarm von Interviewern übers Meer zu dem Baronet geschickt.

Der Baronet war gar nicht zugetropft. Er gab alle persönlichen und geschäftlichen Auskünfte, die man nur haben wollte.
Sir Broderick, Cecil Denham Didericht Hartwell of Dale Hall, Essex, ist der fünfte Baron dieses Namens. Sein Vater, Kapitän G. H. Broderick Hartwell, war früher Generalinspektor von Jamaika (also erbliche Befähigung), dann britischer Konsul in Jamaika. Dort war der 19jährige Sohn zuerst Konsulatssekretär. Dann ging er in den Burenkrieg. Danach lenkte er ein kleines Schiff auf einer Südpazifik-Forschungsreise und erlitt romantisches Schiffbruch. Hier hatte er mehrere interessante Beschäftigungen. Endlich kam der Weltkrieg, wo er 1915 auf Gallipoli verwundet wurde. Und dann kam die Prohibition, die seinen geschäftlichen Genius weckte.

Das Unternehmen des Baronets, Alkoholexpert en gros, hat offene Geschäftsräume in Nr. 31 Noemanhouse, Haymarket, London SW. Das Geschäft ist immer voller Kunden — aus Amerika. Mit anderen Vändern treibt der Baron jetzt amerikanische keinen Handel. Er hat von Dezember 1923 bis Oktober 1924 Schiffsladungen von Gin, Whisky, Rum und Wein im Einkaufswerte von 13 200 000 Dollar an die Zwölf-Meilen-Grenze von New York geschickt. Er hatte nicht das Kapital zur Finanzierung dieser Geschäfte. Er sandte daher 100 000 Zirkulare an Kapitalisten in England und — Amerika aus und lud sie zur Beteiligung ein. In diesen Zirkularen war die „vollkommene Risikolosigkeit“ des Unternehmens hervorgehoben.

Das Geschäft, wie es der Baron betreibt, ist tatsächlich ganz risikolos und gefehlich einwandfrei. Seine Verträge mit den Abnehmern bedingen ausdrücklich, daß die „Ware“ außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone abgeholt werden muß — wohin sie dann geht, ist nicht Sache des Barons. Bezahlung muß bei Abnahme von Bord zu Händen eines Geschäftsführers erfolgen. Schaden, der beim Umladen der Ware entsteht, durch Bruch oder sonstige, geht zu Lasten der Abnehmer. Die Preise sind lohnend, wenn auch nicht annähernd so hoch, wie die in Amerika erzielten. Der Baron ist ein fairer Geschäftsmann und läßt seinen Abnehmern eine brillante Gewinnspanne. Immerhin konnte er seinen ersten 20 000 Geldgebern gleich auf die erste Sendung eine Dividende von 20 Proz. zuteilen, heute hat er nur noch 1000 Geldgeber (darunter natürlich den Guaranty Trust), und die Dividenden gehen bis zu 85 Proz. hinauf.

Die Sache habe auch eine moralische Seite. Ein Baron hülfe immerhin bei einem Gesetzesbruch mit. Der Baron schüttelt den Kopf: „Ich weiß, daß Sie ein Prohibitionsgegner in Amerika haben, aber ich weiß nichts davon, daß Sie tatsächlich Prohibition haben. Sie verhindern doch ganz sichtlich die Alkoholeinfuhr nicht. Meine Sendungen sind doch nur ein Bruchteil der Gesamtimporte.“
Woher er denn das wissen könnte? Da zeigt er dem Interviewer eine amerikanische Zeitung. Darin steht die folgende Erklärung des amtlichen Hafenbeamten von New York: „Die Zollverluste, die die Vereinigten Staaten durch das Alkoholverbot und den Schnapsmuggel jährlich erleiden, belaufen sich auf 172 904 000 Dollar. Die Ziffer ist errechnet nach den Meldungen der Küstenwache, die die Landung von 2 400 000 Kästen mit 14 400 000 Gallonen Schnaps (die Gallone = etwa vier Liter) feststellt haben.“

Der Baron fragt mit Recht: Wenn das Ihre Behörden so genau errechnet und festgestellt haben — warum beschlagnahmen sie dann nicht?
Ein Interviewer fuhr mit schwerem Kopf heim. Er fuhr auf dem Riesen-Dampfer „Lepidopteran“ (Waterland), der dem Schiffahrtsamt der Vereinigten Staaten gehört. Auf diesem Dampfer wird täglich eine Schiffszeitung herausgegeben, die von der amerikanischen Zeitung „Chicago Tribune“ hergestellt wird. Als der Interviewer darin amerikanischer Staatsbürger — folgendes Interat:
Oberleutnant Sir Broderick Hartwell, Noeman House, 31 Haymarket, London SW. 1, Händler in allen Arten von Weizen, Whisky und Cords, — nur für Export. — Telephone Regent 4512. Abmachungen auch drahtlos.

Und das alles erklärt wohl zur Genüge, daß man in Amerika alles trinken kann, was man bezahlen kann. Und daß der Amerikaner sagt:
Prohibition is not a law, it's a joke.

Rundschau.
Ueber die Aufwertung von Kauttionen sind inzwischen zwei weitere Urteile bekannt geworden. Hierzu handelt es sich um Kauttionen, welche durch Lohn abzugsweise geleistet worden sind. Die Beträge standen zur freien Verfügung des Unternehmers. Das Gericht entschied in beiden Fällen, daß die volle Aufwertung zu erfolgen hat. (Urteile des Oberlandesgerichts zu Dortmund vom 1. Juli 1924 und vom 23. Oktober 1924.)

Das Ergebnis der Reichstagswahlen. Es erhielten Stimmen und Mandate (die eingeklammerten Ziffern sind das Ergebnis der Reichstagswahl am 4. Mai).

	Stimmen	4 Mandate	Abgeordnete
Sozialdemokraten	7 859 433	(6 041 380)	131 (100)
Deutschnationale	6 180 281	(5 778 313)	103 (96)
Zentrum	4 117 481	(3 926 798)	69 (65)
Kommunisten	2 698 956	(3 746 671)	45 (62)
Deutsche Volkspartei	3 046 493	(2 640 484)	51 (44)
Deutschvölkische Demokraten	901 601	(1 924 553)	14 (32)
Demokratische Volkspartei	1 915 187	(1 657 957)	32 (28)
Wirtschaftspartei und Bayerischer Bauernbund	999 703	—	17 (10)
Landvolk	498 003	(574 280)	8 (10)
Deutsch-Hannoverscher Bauernbund	282 539	(319 779)	4 (5)

Die übrigen unzähligen Parteien haben nicht soviel Stimmen aufgebracht, daß es zu einem Mandat reicht.

Literarisches.

„Kulturwelt“. Mit dem 1. Januar beginnt der zweite Jahrgang dieser illustrierten Bildungszeitung, die vom Allgemeinen Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Brühlstraße 17, herausgegeben wird.
„Berlin unterm Scheinwerfer“ heißt ein Buch, das im Auftrag der Zentralkasse für den Fremdenverkehr Groß-Berlins von J. Landberg herausgegeben und im Fichte-Verlag, Berlin, erschienen ist. Den Gesamtvertrieb für die Gemerktschaften hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, übernommen. Preis 2 Mk.
„Wie wäre ich wohl?“ Von Dipl.-Ing. F. zur Nehe. VDDZ-Laschubücher Band 1. 150 Seiten, geb. 2,80 Mk. VDDZ-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 19, Deutstr. 7.
Das kleine handliche Werk ist ein vorzügliches Mittel aller — oft unberufenen — Verschwendung von Wohl dem Verbraucher im täglichen Leben Einhalt zu tun. Aus ihm spricht der Forscher und Sachmann in kurzer, sachlicher Form, aber unübersehbar klar und verständlich zu verstehen. Zahlreiche praktische Anweisungen, knapp gefaßt und übersichtlich geordnet, ermöglichen es Jedermann, sich in wenigen Minuten über zahlreiche, zum Unterschied die ihn Geld und Zeit sparen.
Eines Arbeiters Weltreise. Von Frau Nummer. 418 Seiten mit über 100 Abbildungen und einer Karte. Gebunden, gebunden 7,50 Mark. Vertriebsstelle Buchhandlung Emil Finf, Luisenpark, Schloßstraße 81.
In diesem nun in zweiter Auflage erschienenen Buche schildert der Verfasser (der jetzige Schriftleiter der „Metallarbeiter-Zeitung“), wie er als Schlosserlehre arbeitend, freundschaftlich und liebevoll den Erhaltung wanderte. Was diese Weltreise von den vielen anderen angenehm unterscheidet, ist, daß sie sich fast ausschließlich mit dem Leben und Streben der Arbeiter in verschiedenen Ländern in Verbindung, Deutsches und Gesellschaft beschäftigt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV Fernsprecher Amt Königsplatz 275.

5. Beitragswoche vom 14. bis 20. Dezember.

Eingänge der Hauptkasse

vom 8. bis 13. Dezember.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerk. und Mühlenerbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)
Berlin 73.— Hannover 1750.— Nürnberg 90.— Königsplatz 40.— Elberfeld 510.— Riesa 500.— Nürnberg 1600.— Alfeld 11.— Altkenburg 400.— Wiesfeld 200.— Dortmund 700.— Duisburg 810,90.— Elbing 100.— Gorkau 100.— München 1000.— Rostheim 60.— Paderborn 50.— Passau 130.— Stettin 13,20.— Ludernach 150.— Berlin 100.— Duisburg 388,30.— Königsplatz 1. Br. 702,50 und 38,50 und 184,50 und 22,30. Scharfbrunn 33.— Pöhlitz 120.— Dessau 500.— Gera 100.— Löwenberg 84,30.— Mühlhausen 100.— Schwabach 200.— Stargard 13,63.— Sargen 300.— Seibersdorf 15.— Zwickau 400.— Wismar 145.— Wittenberg 11,20.— Samburg 210.— Mühlhausen 210.— Ludwigschafen 2,50.— Scharfbrunn 15.— Berlin 588,05.— Coburg 250.— Eßfurt 100.— Freyberg 12.— Viehen 100.— Vansleben i. S. 50.— Landsbut 400.— Leipzig 800.— Raumburg 134.— Scharfbrunn 150.— Salsungen 110.— Starob 23.— Wittenberg 20.— Reklar 100.— Götting 100.— Wolf 180.— Berlin 33,30.— Christianstadt 80.— Glaucha 120.— Goltzow 20.— Sonneberg 100.— Dresden 10 000.— Berlin 208,33.— Erlangen 337,82.— Braunschweig 18.— Mainz 201,30.— Nordhausen 400.— Würzburg 300.— und 800.— Mk.

Bekanntmachung.

Unsere verehrlichen Spargeldkassen werden ersucht, die im Besitze habenden Spargelder bis 31. Dezember 1924 an uns einzulösen, um die vorgenannten ausgewerkelten Spargeldträge einzulösen. Unsere Sparkasse nimmt weiterhin Spargelder an, die berechtigt mit Prozent veranlagt werden.
Gesellschaftsbräuerer-Verband
Rudolf.

Es haben unsere Kollegen:
Adam Wendeling, Gelsenkirchen,
Gottlieb Delecker, Bochum,
Gottlieb Delecker, Gern,
Germann Kuppen d. Langendreer
Ehre ihrem Andenken
Kassette Bochum.

Unsere Kollegen Albert Tiggel und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Süßmann, Gisel.

Brauerschuhe
aus dem reinsten Leder
wasserfest, extra
starke Polsterung.
Paar 7,50 Mk. für die Maßnahme.
Sofort lieferbar.
Fennricher, München,
Lehrerstr. 5 II.

Maßruf.
An Augenveränderung sind bloßlich unser Kollege der Brauer
Franz Bröger
im Alter von 42 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Ordnungsamt Köln.

Brauer-Hosen

Sorte III, Traht-Leder mit oberster Qualität, Nr. 14.— Weiße mit Amertische Nr. 7.— derselbe Stoff, 68 Breit 1 Meter Nr. 4,50.
Mantelherbst mit Lederleisten Nr. 14.— Weiße Nr. 7.— derselbe Stoff 1 Meter Nr. 4,50.
Lederhose Sorte II Nr. 10.— Lederhose Sorte III Nr. 6,50 verfertigt nach Maßnahme bei Bestellung von Nr. 20.— an porto u. besonnt in Haus Spezialfabrik für Berufsleistung Emil Schöfeldt, Dresden-Pl. 11, Lehrstr. 2.

HELLOPP 1924!
„Wasserfest“
(brüna Kerninleder),
Verlen-u. Soden-
schoner, u. Soden-
Kohlschloßen
Nierst, stets zu
günstigen Preisen
für
Euse Urban, Chem. I. Bay.

Spezialschuh für Brauer

Wasserfest! Garantiert wasserfest!
Doppelsohlen! Spezialsohlen! Nr. 7,50.
Doppellohlen Nr. 7,80.— Preisliste!
G. Armin Schlenzig,
Eisenberg in Thüringen.

Brauerholzschuhe

Neues Modell Doppelsohle, Tagespreis 9 Mk. Sorte II 7,50 Mk.
Georg Dietl, Spandau, Uckerstraße 20.
Vertriebsstelle: Berlin, Cohnenstr. 8, bei Madl.